

Code of Conduct für IIG Lieferanten

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen von IIG an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. IIG behält sich das Recht vor, die Anforderungen dieses Code of Conduct bei angemessenen Änderungen im IIG Compliance-Programm anzupassen. In diesem Fall erwartet IIG von ihren Lieferanten, solche angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

Der Lieferant erklärt hiermit:

- **Einhaltung der Gesetze**
 - die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.
- **Verbot von Korruption und Bestechung**
 - Keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte zur Beeinflussung der Entscheidungsfindung.
- **Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter**
 - die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
 - die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
 - niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
 - eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
 - Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
 - für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn über den gesamten Betriebsbereich hinweg zu gewährleisten;
 - die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
 - soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.
- **Achtung der Menschenrechte**
 - Die Lieferanten respektieren die allgemeinen Menschenrechte und verpflichten sich, keine Zwangs- oder Sklavenarbeit zuzulassen oder zu unterstützen.
- **Verbot von Kinderarbeit**
 - keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.
- **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**
 - Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
 - Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
 - Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
 - ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

- **Umweltschutz**
 - den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
 - Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
- **Lieferkette**
 - die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten angemessen zu fördern;
 - die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.
- **Diversität und Inklusion**
 - Die Lieferanten verpflichten sich, aktiv für ein Arbeitsumfeld zu sorgen, das Diversität und Inklusion fördert, und gegen Diskriminierung jeglicher Art vorzugehen.
- **Datenschutz und Informationssicherheit**
 - Die Lieferanten verpflichten sich, sämtliche länderspezifischen Datenschutzgesetze einzuhalten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sensible Informationen wirksam zu schützen und Missbrauch oder Verlust dieser Daten zuverlässig zu verhindern.
- **Ethik im Geschäftsverkehr**
 - Die Lieferanten verpflichten sich zu ethischem Verhalten in allen geschäftlichen Transaktionen. Dies umfasst Transparenz, Integrität, die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie das Einhalten von Wettbewerbsvorschriften.
- **Überwachung und Einhaltung**
 - IIG behält sich das Recht vor, die Einhaltung der im Code of Conduct festgelegten Anforderungen regelmäßig zu überprüfen, entweder durch interne Audits oder externe Audits der Lieferanten. Bei Verstößen gegen den Code of Conduct behält sich IIG das Recht vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die von einer Abmahnung bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen können.

Beschwerdemechanismen im Rahmen des Code of Conducts

IIG stellt einen klaren und zugänglichen Beschwerdemechanismus bereit, um sicherzustellen, dass Verstöße gegen den Verhaltenskodex, insbesondere in den Bereichen Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel, sowie andere Missstände gemeldet werden können. Beschwerden können auf folgenden Wegen übermittelt werden:

- **Telefonisch:** +49 209 97061-0
- **Per E-Mail:** Beschwerdemanagement@iig-grp.com
- **Postweg:** Briefkasten an der Ulrichstr. 6, 45891 Gelsenkirchen (Betreff: „Beschwerdemanagement“)

Dieser Mechanismus ist für alle Mitarbeiter, Lieferanten und andere Stakeholder zugänglich.

- **Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden**
 - Alle eingehenden Beschwerden werden zeitnah und mit größter Sorgfalt bearbeitet. Eine unabhängige und qualifizierte Stelle innerhalb des Unternehmens übernimmt die Überprüfung und sorgt für eine faire, unparteiische Bearbeitung. Beschwerdeführer*innen erhalten eine Eingangsbestätigung und werden regelmäßig über den Fortschritt der Bearbeitung informiert.
- **Barrierefreiheit**
 - Der Beschwerdemechanismus ist so gestaltet, dass er für alle Beteiligten leicht zugänglich ist. Informationen zur Nutzung werden verständlich kommuniziert und sind jederzeit verfügbar. Wir achten darauf, dass Personen, die geografischen, sprachlichen oder anderen Hindernissen

gegenüberstehen, den Mechanismus ebenfalls ohne Schwierigkeiten nutzen können. Dies gilt insbesondere für Minderheiten in der Belegschaft oder in der Lieferkette.

- **Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen**
 - IIG garantiert, dass Personen, die Beschwerden einreichen, vor jeglichen Formen von Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind. Diskriminierung, Benachteiligung oder negative Konsequenzen gegenüber den Meldenden von Missständen sind strengstens untersagt.
- **Vertraulichkeit**
 - IIG behandelt alle eingehenden Beschwerden vertraulich. Persönliche Daten der Personen, die den Beschwerdemechanismus nutzen, werden nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen weitergegeben.

Erklärung des Lieferanten

Hiermit bestätigen wir:

1. Wir haben den "Code of Conduct für IIG Lieferanten" (hiernach "Code of Conduct") erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den Lieferverträgen mit IIG, die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct einzuhalten.
2. Wir sind einverstanden, dass diese Erklärung dem materiellen Recht der [\[Bundesrepublik Deutschland\]](#) unterliegt unter Ausschluss der Normen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen.

Ort, Datum

Unterschrift

Name (in Druckschrift),

Funktion Firmenstempel

Dieses Dokument muss von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Stellvertreter der Firma unterzeichnet und innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Erhalt an IIG zurückgeschickt werden.